

der Mallinie und der Mittelfahne über die Seitengrenze hinausgeht, sowie von den Schlägen, bei denen der Ball die Seitengrenze zwischen der Mittelfahne und der hinteren Eckfahne überschreitet, diejenigen, bei denen er nicht vorher im Spielfelde den Boden berührt hat („schiefe Bälle“).

Ungültige Bälle dürfen zwar von den Gegnern abgefangen werden, doch ist es nicht gestattet, darauf zu laufen oder sie zum Abwerfen zu benutzen. — Ein Schlag, bei dem der Ball nicht über die Mallinie hinausgeschlagen wird, gilt einem Fehlschlage gleich und kann daher auch nicht abgefangen werden.

12. Beginn und Ende des Laufes. Ein Schläger darf seinen Lauf sowohl nach seinem eigenen Schlage als auch nach dem eines später schlagenden Mitspielers antreten, doch immer nur dann, wenn der Ball durch einen gültigen Schlag aus dem Mal hinausgetrieben wurde. Er muß ihn beendet haben, wenn er wieder an die Reihe kommt, sonst wird er beim Schlagen übergangen.

13. Unterbrechung des Laufes. Der Läufer darf seinen Lauf nicht nur am Laufmal, sondern auch an irgend einer anderen Stelle des Spielfeldes unterbrechen. Er muß ihn unterbrechen, wenn der Ball von den Fängern als verloren gemeldet oder ins Schlagmal zurückgeworfen ist. Er darf ihn fortsetzen, sobald der Ball wiedergefunden, bezw. von einem folgenden Schläger von neuem aus dem Schlagmal hinausgeschlagen ist.

14. Berührung des Laufmals. Soll ein Lauf als solcher gerechnet werden, so muß der Läufer einen der Pfosten des Laufmals mit der Hand berührt haben. Er darf zwar unterwegs umkehren, wenn ihm das Weiterlaufen zu gefährlich erscheint, doch muß er dann nachher noch einmal laufen. Nur wenn nach ihm ohne Erfolg geworfen wurde, darf er umkehren, und der Lauf wird ihm doch als gültig angerechnet.

15. Überschreiten der Grenzen. Überschreitet ein Läufer auf seinem Hin- oder Rücklaufe die hintere oder eine der seitlichen Grenzen des Spielfeldes, so ist der ganze Lauf ungültig und muß noch einmal ausgeführt werden. Der Läufer kann aber auch auf einem solchen ungültigen Laufe von den Gegnern abgeworfen werden.

16. Abwerfen. Wird ein Schläger außerhalb des Schlagmals von einem Fänger mit dem Balle getroffen, so ist seine